

An das
Landratsamt Reutlingen
- Untere Jagdbehörde -
Schulstr. 26
72764 Reutlingen

Anmeldung von für die Fangjagd verwendeten Lebend- und Totfangfallen

Hiermit melde ich die – umseitig aufgeführten - Fallentypen an:

Name / Vorname

Geburtstag

Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße)

Jagdschein Nr.

Ort, Datum

Unterschrift

Anzahl	Fallentyp	Mindestgrößen für den Fangraum
	A Kastenfalle für Tiere <u>ab</u> Fuchsgröße	Länge: 130 cm Breite: 25 cm Höhe: 25 cm
	B Kastenfalle für Tiere <u>unter</u> Fuchsgröße	Länge: 100 cm Breite: 15 cm Höhe: 15 cm
	C Röhrenfalle für alle Haarwildarten, vorwiegend für den unterirdischen Einbau	Länge: 200 cm Durchmesser: 20 cm

Anmerkung zu den Fallentypen A bis C:

Die aufgeführten Fallentypen müssen so beschaffen sein, dass eine Verletzung von Tieren ausgeschlossen ist. Drahtgitter ist als Baumaterial nicht zugelassen. Kontrollöffnungen aus Draht sind zulässig, falls Verletzungen der Tiere ausgeschlossen sind. Röhrenfallen müssen eine ausreichende Druckfestigkeit aufweisen. In geschlossenem Zustand müssen die Fangräume abgedunkelt sein.

	D Abzugseisen (Auslösung auf Zug) für Haarwild	Bügelweite: 37 cm (+/- 10 %) Mindestklemmkraft: 150 Newton
	D Abzugseisen (Auslösung auf Zug) für Haarwild	Bügelweite: 46 cm (+/- 10 %) Mindestklemmkraft: 175 Newton
	D Abzugseisen (Auslösung auf Zug) für Haarwild	Bügelweite: 56 cm (+/- 10 %) Mindestklemmkraft: 200 Newton
	D Abzugseisen (Auslösung auf Zug) für Haarwild	Bügelweite: 70 cm (+/- 10 %) Mindestklemmkraft: 300 Newton

Anmerkung zu dem Fallentyp D:

Abzugseisen mit den Bügelweiten 37 cm (+/- 10 %) und 46 cm (+/- 10 %) dürfen nur für Marder, Iltis oder eine diesen der Größe nach entsprechende Wildtierart verwendet werden.